



KLEINLABEL-FÖRDERUNG

Die SKE bezahlen Förderungen zu Kunst- und Kulturprojekten von Komponistinnen und Komponisten, die über die austro mechana Urheberantienmen beziehen. Gesetzliche Voraussetzung für Förderungen ist daher ein Tantiemen-Wahrnehmungsvertrag der Urheber:innen bei der austro mechana.

- . **Anträge** online über www.ske-fonds.at
bis spätestens 30.06. eines Kalenderjahres ←
Reihung in die nächst mögliche, noch nicht 'volle' Beiratssitzung
Entscheidung in der Reihenfolge des Einlangens
- . **Ton- oder Bild/Ton-Files** Master, Rough Mix, Demo, Live, ...
per **Upload** und/oder **Streaming-Link**
falls notwendig, Nachreichung bis spätestens 14 Tage vor Sitzungstermin
- . **Sitzungstermine** www.ske-fonds.at
- . **Fristen & Entscheidungen** innerhalb von 8 bis 10 Wochen ('populäre Musik')
innerhalb von 3 bis 4 Monaten ('zeitgenössische' und 'kommerzielle' Musik)
Kommunikation per eMail am Folgetag der Sitzung (nächster Werktag)
www.ske-fonds.at/foerderbedingungen

Inhaltlich unvollständige Anträge gelten als nicht gestellt und werden nicht zur Entscheidung gereiht.

- . **Ausschüsse** treffen alle Entscheidungen:
 - . Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik
 - . Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik
 - . Ausschuss zur Anschubfinanzierung kommerzieller Projekte aller Stile

Die Unterteilung dient nur einer groben Zuordnung aller eingereichten Projekte und vor allem der einfacheren und schnelleren Abwicklung, keinesfalls einer 'Einstufung'. Anträge – oder Teile daraus – können von einem Ausschuss an einen anderen verwiesen werden.

. Publikationspflichten | Logo SKE

- 'support by SKE' Online-Musikportale (Credits), Social Media, etc.
- Logo SKE austro mechana www.ske-fonds.at/logo : Webseiten, Back-Cover, Booklet, Programm, Plakat, etc.
Alle Vorlagen stehen in Farbe sowie s/w oder w/s zur Verfügung.
Die Lesbarkeit entscheidet über die Wahl von Version und Größe!